

Einreicher: Hauptamt

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 004-14

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Stadtrat	03.07.2014					

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Trabitze					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Trabitze am 25.05.2014.

Erläuterung/Begründung:

Laut § 51 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts vom 18. Oktober 2013 (GVBl. S. 498) entscheidet die neu gewählte Vertretung über die Gültigkeit der Wahl.

Wahleinsprüche gegen die Wahl des Ortschaftsrates Trabitze liegen nicht vor.

Anlagenverzeichnis: Hauptzusammenstellung

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		